

**Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Bekanntmachung des Förderprogramms FH BASIS 2018

1. Vorbemerkung

Wissenschaft und Forschung haben die Aufgabe, Antworten auf die großen Fragen unserer Zeit und zur Gestaltung der damit verbundenen komplexen Veränderungen zu entwickeln, wobei die Hochschul- und Forschungslandschaft in NRW Ideengeber und Motor zur Gestaltung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zukunft ist. Initiativen von und Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft beschleunigen den Technologietransfer und verwirklichen die Umsetzung von Neuerungen in der Praxis. Die in NRW vorhandenen großen Potentiale sollen ausgeschöpft und die Zukunftsfelder umfassend und unabhängig erforscht werden können.

Nordrhein-Westfalen verfügt über ein dichtes und vielfältiges Netz von staatlichen und staatlich refinanzierten Fachhochschulen, die als regionale Innovationszentren wichtige Impulse in die Gesellschaft und in die Wirtschaft geben. Durch ihren wissenschaftlichen Hintergrund und ihren direkten Bezug insbesondere zu kleinen und mittelständischen Unternehmen übernehmen die Fachhochschulen eine Relaisfunktion zwischen dem theoretischen Erkenntnisgewinn in der Grundlagenforschung und der Verwirklichung ideenreicher, anwendungsorientierter Vorhaben.

Aufbauend auf den bereits vorhandenen Strukturen und Aktivitäten der Fachhochschulen soll die Forschung gezielt weiter gestärkt werden, indem Schwerpunkte der Forschung ausgebaut, die Wettbewerbsfähigkeit bei der Einwerbung von Drittmitteln erhöht und die Publikationstätigkeit gesteigert werden. Dabei können Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft die Verwirklichung von neuen Ideen beschleunigen. Aufgabe der Fachhochschulen ist ebenso die Ausbildung hochqualifizierter Fachkräfte, denen auch die Möglichkeit zur Promotion, z.B. als kooperative Promotion, geboten werden soll. So sollen die Potentiale, die NRW bietet, bestmöglich ausgeschöpft werden.

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW NRW) unterstützt diesen anwendungsorientierten Ansatz durch die finanzielle Förderung entsprechender Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

Mit dem Geräteprogramm FH Basis sollen gezielt neuberufene Professorinnen und Professoren unterstützt und ihnen so Chancen eröffnet werden, zukünftig auch in größeren Forschungsvorhaben erfolgreich forschen und Drittmittel einwerben zu können.

2. Zuwendungszweck und Gegenstand der Förderung, Zuwendungsvoraussetzungen

Im Förderprogramm FH BASIS können Fachhochschulen Geräte für die anwendungsbezogene Forschung beschaffen. Es können nur Geräteausstattungen für **seit dem 01.07.2014 neu berufene** Professorinnen und Professoren gefördert werden. Zeiten einer Tätigkeit als Professor oder Professorin an einer anderen deutschen Hochschule werden mitgerechnet.

Weitere Voraussetzungen sind, dass die Geräte in **Forschungsvorhaben** eingesetzt werden und weder der Grundausstattung zuzurechnen sind noch in Berufungsverhandlungen zugesagt wurden. Im Antrag ist spezifisch darzulegen, wie das beantragte Gerät in das geplante Forschungsvorhaben eingebracht werden soll, welche Auswirkung dies auf die Forschungsstärke (z.B. Einwerbung von Drittmitteln, Publikationen) haben soll und welchen Beitrag diese Forschung im Hinblick auf die großen Fragen unserer Zeit liefern soll. Hinsichtlich möglicher Themen bestehen keine Einschränkungen, so dass eine breite Vielfalt an Forschungsvorhaben erwartet wird. Das Forschungsvorhaben muss erkennbar von der Hochschule mitgetragen werden. Dazu gehört eine ergänzende Bereitstellung von Hochschulressourcen für das anzuschaffende Gerät.

3. Zuwendungsempfänger, Art und Umfang, Höhe der Zuwendung, Rechtsgrundlage

Antragsberechtigt sind staatliche Fachhochschulen in der Trägerschaft des Landes Nordrhein-Westfalen sowie staatlich refinanzierte Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Antrag ist durch die Hochschulleitung vorzulegen.

Es ist eine Förderung durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (MKW NRW) beabsichtigt. Die Zuwendung erfolgt als Projektför-

derung in Form der Anteilsfinanzierung auf der Grundlage der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften als nicht rückzahlbarer Zuschuss. Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) werden Bestandteil des Zuwendungsbescheides.

Der Bewilligungszeitraum für das Forschungsgerät soll ein Jahr betragen und spätestens am 31.12.2019 enden. Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt gemäß Landeshaushaltsordnung. Bemessungsgrundlage sind die förderfähigen, projektbezogenen Ausgaben der Hochschule für ein Forschungsgerät, die mit bis zu 67.500,00 Euro gefördert werden können. Ein Eigenanteil der Hochschule in Höhe von mindestens 10 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben ist in der Antragstellung nachzuweisen.

Nach Abschluss der Förderung ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Die Zweckbindung für aus der Zuwendung beschaffte Gegenstände beträgt 5 Jahre.

4. Antragsunterlagen, Antragsfrist und Förderbeginn

Für das Antragsverfahren ist eine **Quotierung** vorgesehen. Die Zahl der einzureichenden Anträge je antragsberechtigter Hochschule wird 2018 auf **maximal vier** beschränkt. Es wird erwartet, dass jede Hochschule eine **Priorisierung** der eingereichten Anträge auf dem bereitgestellten Excel Formular unter Berücksichtigung der Förderkriterien vornimmt. Eine Förderung kann voraussichtlich nur für einen Teil der eingereichten Anträge ausgesprochen werden.

Folgende Unterlagen sind erforderlich:

- **Antragsformular**, vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben, einschließlich
 - Darstellung der bisherigen Aktivitäten und Schwerpunkte der neu berufenen Professorin / des neu berufenen Professors (vgl. Pkt. 6 im Antragsformular, max. 1 Seite ohne Anlagen)
 - Erläuterungen zur Anschaffung bzw. Verwendung des Gerätes (vgl. Pkt. 7 im Antragsformular, max. 3 Seiten)
 - Angebot(e) zur Plausibilisierung (gemäß Pkt. 8 im Antragsformular)
 - Finanzierungsplan (im Pkt. 9 im Antragsformular)
- **Priorisierung** der **maximal 4 Anträge** je Hochschule seitens der Hochschule

Die Fördermaßnahme FH Basis führt der Projektträger Jülich der Forschungszentrum Jülich GmbH im Auftrag des MKW NRW durch. Die Bekanntgabe erfolgt auf der Internetseite des MKW NRW unter

<http://www.mkw.nrw/forschung/foerderung/sonstige-foerderprogramme/forschungsfoerderung-an-fachhochschulen/fh-basis-2018/>

Die Formulare für den **Antrag** und die **Priorisierung** können von der Internetseite des **Projektträgers Jülich** heruntergeladen werden:

<https://www.ptj.de/projektfoerderung/wettbewerbe-nrw/fh-basis>

Die Antragsunterlagen sind bis spätestens zum **30. Juli 2018** in einfacher Ausfertigung (**ein Original, rechtsverbindlich unterschrieben**) **in Papierform** (nicht gebunden, nicht geheftet, im DIN A4-Format) einzureichen **und** einmalig in **elektronischer Form** (als ein einziges, möglichst durchsuchbares, pdf-Dokument der maximalen Größe 100 MB) über den entsprechenden Link auf der **o.g. Internetseite hochzuladen** oder auf CD-ROM / DVD (kein USB-Stick!) beim Projektträger Jülich (PtJ) einzureichen.

Die Einreichung kann entweder persönlich erfolgen (bis **30.07.2018, 15:00 Uhr**) oder postalisch (Post**eingang**stempel bei PtJ vom **30.07.2018**).

Post-Adresse:

Projektträger Jülich
Geschäftsbereich Technologische
und regionale Innovationen (TRI)
Forschungszentrum Jülich GmbH
Kennwort: „FH BASIS 2018“
52425 Jülich

Bei **persönlicher Abgabe** oder Lieferung **per Kurier:**

Projektträger Jülich
Geschäftsbereich Technologische
und regionale Innovationen (TRI)
Technologiezentrum Jülich
Karl-Heinz-Beckurts-Str. 13
52428 Jülich

Raum 14.218 (Sekretariat, 2. Etage in
Gebäudeteil/Kubus 14)

Anträge, die den o.g. formalen Kriterien nicht entsprechen, können im weiteren Begutachtungsverfahren ausgeschlossen werden.

5. Begutachtungs- und Bewilligungsverfahren

Es ist ein einstufiges Antrags- und Auswahlverfahren vorgesehen. Zur Begutachtung sind vollständige Antragsunterlagen vorzulegen. Die Begutachtung der Anträge erfolgt

durch unabhängige Gutachterinnen und Gutachter nach Maßgabe von Beurteilungskriterien. Bei der Förderentscheidung wird die Anzahl der neuberufenen Professorinnen und Professoren je Hochschule berücksichtigt.

Das MKW NRW entscheidet auf Basis dieser Förderempfehlung und der verfügbaren Haushaltsmittel im Rahmen seines pflichtgemäßen Ermessens über die Bewilligung. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Der Beginn der Förderung ist voraussichtlich im Januar 2019.

Weitere Informationen und Hinweise sind in den FAQ erläutert und können beim Projektträger Jülich erfragt werden.

Kontakt: Iris Blumenkamp-Höfges
Projektträger Jülich
Forschungszentrum Jülich GmbH
52425 Jülich
Tel.: 02461-61 9027
Email: i.blumenkamp@fz-juelich.de